

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister der Stadt Kassel,

mit Datum vom 08.03.2021 ließ der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) folgendes im Rahmen einer Anfrage der Datenschützer Rhein-Main zur nötigen grundrechtlichen Wahrung von Freiheiten bei Versammlungen in bezug auf die Abdeckung stationärer Videokameras verlautbaren:

*“Der Sichtweise aus der Rechtsprechung, welche fordert, dass eine kriminalpräventive Videoüberwachung bzw. die Kameras während Versammlungen für die Versammlungsteilnehmer/innen sichtbar abgeschaltet sein müssen, schließe ich mich an“.*<sup>1</sup>

Dies rekurriert auf zwei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts NRW von Monat März 2020, worin Videoüberwachung während Versammlungen einen Eingriff in die Versammlungsfreiheit (Art. 8 Grundgesetz) darstellt, da sie geeignet ist, einschüchternd oder abschreckend auf Teilnehmer solcher zu wirken. Hierbei wird festgehalten, dass ein Abschalten der Kameras durch die Polizei allein nicht ausreichend ist, weiter eine sichtbare Abdeckung **zwingend geboten und den Behörden zumutbar ist**. Wir gehen davon aus, dass Ihnen diese Rechtsprechungen bekannt sind.

Als Beobachter und Berichterstatter zur Situation der Videoüberwachung in Stadt und Landkreis Kassel bitten wir Sie hiermit um eine Stellungnahme zu den von Ihnen beabsichtigten oder nicht beabsichtigen Maßnahmen, wodurch Sie möglicherweise den diskursiven und handlungspraktischen Anschluß zu genannter Situation für die Stadt Kassel zu finden gewillt sind, d.h., wir bitten um Erläuterung, wie Sie den o.g. Entscheidungen und Ausführungen von Gericht und HBDI für den Bereich der polizeilichen Videoüberwachung in der Innenstadt Kassel während Versammlungen Rechnung tragen können und wollen. Hierzu formulieren wir folgende Fragestellungen:

- 1) Werden Sie dafür Sorge tragen, dass bei künftigen Versammlungen im Bereich der Innenstadt Kassel, welche von polizeilicher Videoüberwachung erfasst wird, die entsprechenden Überwachungskameras verdeckt/abgedeckt sind?
- 2) Welche Bedeutung messen Sie als Oberbürgermeister dem Schutz des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit bei? Sollte Frage 1) verneint werden: Wie rechtfertigen Sie polizeiliche Videoüberwachung während Versammlungen in der Innenstadt im Hinblick auf das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit?
- 3) Haben Sie bereits, oder planen Sie dies, einen entsprechenden Dialog mit Herrn Polizeipräsident Stelzenbach zu o.g. Thematik initiiert?

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Huck für Kassel Watch-Log

---

1 <https://ddrm.de/wp-content/uploads/B-2021.03.08-von-Datenschutz-Hessen-zu-VUe-Luisenplatz-DA.pdf>